

**Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung  
Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge (WEF)**

Arbeitgeber	Vertrag-Nr.
Name	Vorname
Strasse	PLZ/Ort
Telefon	Geburtsdatum
Zivilstand	Zivilstandsdatum
Nationalität	

**Angaben zum Ehepartner oder zum eingetragenen Partner**

Name/Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_

**Vorbezug oder Verpfändung**

- Vorbezug in der maximal zulässigen Höhe
- Vorbezug in der Höhe von (mind. CHF 20'000) CHF \_\_\_\_\_
- Gewünschte Auszahlung per \_\_\_\_\_
- oder**
- Verpfändung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Ansprüche auf Vorsorgeleistungen im Alter, bei Invalidität oder Tod
- Verpfändung in der Höhe von CHF \_\_\_\_\_

**Verwendungszweck**

- Erwerb (Kauf) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Erstellung (Bau bzw. Umbau) von Wohneigentum für den Eigenbedarf
- Amortisation einer bestehenden Hypothek (für Wohneigentum für den Eigenbedarf)
- Beteiligung an Wohneigentum (z. B. Erwerb von Anteilscheinen an einer Wohnbaugenossenschaft)

Als Eigenbedarf gilt die Nutzung durch die versicherte Person an ihrem Wohnsitz oder an ihrem gewöhnlichen Aufenthalt (Artikel 4 WEFV).

**Die von uns benötigten Unterlagen finden Sie in der separaten Übersicht.**

### Art des Wohneigentums

- Wohnung       Einfamilienhaus       Mehrfamilienhaus

Adresse des Objekts

\_\_\_\_\_

Grundbuchamt

Parzellen-Nr.

### Rechtsform des Wohneigentums

- Alleineigentum  
 Gesamteigentum mit Ehepartner oder eingetragenen Partner  
 Miteigentum zu \_\_\_\_\_ %  
 Baurecht

### Wichtiger Hinweis

Das vorliegende Gesuch können wir erst bearbeiten, wenn es der Pensionskasse vollständig ausgefüllt, allseitig rechtsgültig unterzeichnet und samt den erforderlichen Dokumenten vorliegt. Die sechsmonatige Frist gemäss Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge vom 3. Oktober 1994 (WEFV) läuft frühestens ab diesem Zeitpunkt.

**Der/die unterzeichnende/n Grundeigentümer ermächtigt/ermächtigen die Vorsorgeeinrichtung zur Anmeldung der Veräusserungsbeschränkung durch Vorbezug für Wohneigentum nach BVG beim Grundbuchamt.**

Der Antragssteller erklärt,

- von der vorbezugsbedingten Leistungseinbusse Kenntnis zu haben,
  - das vorgenannte Wohneigentum selbst zu bewohnen,
  - im Zeitpunkt des Vorbezugsbegehrens vollständig arbeits- bzw. erwerbsfähig zu sein.
- ja  
 nein
- in den letzten drei Jahren vor dem Vorbezug keine privaten Einkäufe in eine Pensionskasse geleistet zu haben.
- ja, ich habe **keine** Einkäufe geleistet  
 nein, ich habe Einkäufe geleistet

Bei einem Vorbezug wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 390 und bei einer Verpfändung von CHF 100 erhoben.

Ort/Datum

**Begläubigte\* Unterschrift**  
 versicherte Person

**Begläubigte\* Unterschrift**  
 Ehepartner oder  
 Partner in eingetragener  
 Partnerschaft

\* Beglaubigung bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft erforderlich, falls unverheiratet bitte aktuellen Personenstandsausweis beilegen (siehe Seite 3).

Beilagen zum Antrag für einen Vorbezug oder eine Verpfändung (WEF)			
Vorbezug		Verpfändung	
<b>*bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft</b>  Die Unterschrift des Ehegatten/ Partners ist zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).	<b>*bei unverheirateten Versicherten</b> → Aktueller Personenstandsausweis	<b>*bei verheirateten Versicherten bzw. eingetragener Partnerschaft</b>  Die Unterschrift des Ehegatten/ Partners ist zu beglaubigen. Die Beglaubigung kann bei Behörden und Notariaten vorgenommen werden oder es besteht die Möglichkeit, die Unterschrift in unseren Büroräumlichkeiten zu leisten (Pass oder ID mitnehmen).	<b>*bei unverheirateten Versicherten</b> → Aktueller Personenstandsausweis
<b>Kauf</b>  → Kaufvertrag → Darlehens-/Hypothekarvertrag → Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse → Grundbuchauszug (sobald vorhanden)	<b>Kauf</b>  → Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige) → Kaufvertrag → Darlehens-/Hypothekarvertrag		
<b>Erstellung (Bau)</b>  → Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land) → Darlehens-/Hypothekarvertrag (sobald vorhanden) → Werkvertrag → Definitive Baubewilligung mit Rechtsmittelbescheinigung → Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse		<b>Erstellung (Bau)/Umbau bzw. Renovation</b>  → Pfandvertrag mit der Bank (Verpfändungsanzeige) → Kaufvertrag (Land) oder Grundbuchauszug (Land) → Darlehens-/Hypothekarvertrag → Werkvertrag	
<b>Umbau bzw. Renovation</b>  → Siehe Amortisation Hypothekardarlehen → Zusätzlich: Unterlagen zum Umbau (Kostenvoranschlag, Offerte, Baubewilligung etc.)			
<b>Amortisation Hypothekardarlehen</b>  → Aktueller Grundbuchauszug → Aktueller Hypothekarkontoauszug → Darlehens-/Hypothekarvertrag → Bankbestätigung mit Angabe der Zweckverwendung und Zahlungsadresse			
<b>Beteiligung an Wohneigentum</b>  → Kopie Anteilscheine (falls vorhanden) → Bestätigung der Wohnbaugenossenschaft → Statuten/Reglement der Wohnbaugenossenschaft → Zahlungsadresse/Einzahlungsschein → Mietvertrag			
<b>Bei Wohneigentum im Ausland ist zusätzlich immer Folgendes beizulegen:</b>  → Bestätigung des Hypothekargebers oder Notars, dass der Vorbezug ausschliesslich für selbstbewohntes Wohneigentum verwendet wird. → Angabe der Zahlungsadresse			